

Aufklärung in der Sache

Stellungnahme der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ zur Berichterstattung in der SZ vom 27. März 2015

Die Leiterin der Taskforce ist seit der Bestellung des Nachlasspflegers mit diesem in ständigem Kontakt. Er ermöglichte der Taskforce die Sichtung der Unterlagen, die sich in der Wohnung und im Keller Cornelius Gurlitts in München befanden, sowie der Original-Unterlagen, die 2012 von der Staatsanwaltschaft Augsburg beschlagnahmt worden waren und der Taskforce zunächst nur in digitalisierter Form vorgelegen hatten. Mehrfach wurde - schon im Jahre 2014 – gefragt, ob noch weitere Unterlagen aus dem Nachlass Gurlitt bekannt seien – was aber bis März 2015 nicht der Fall war.

Der Nachlasspfleger übergab der Taskforce am 20. März 2015 insgesamt 17 Kisten, die höchst relevante Unterlagen enthalten. Diese waren dem Nachlasspfleger erst wenige Tage zuvor übergeben worden. Nach einer umfassenden ersten Sichtung wird nun im Auftrag der Leiterin der Taskforce eine umfassende Auswertung vorgenommen.

Klargestellt werden muss, dass die Taskforce nie verfügungsberechtigt über den Nachlass von Cornelius Gurlitt war. Nach dem Tod von Cornelius Gurlitt war alleine das Nachlassgericht verfügungsbefugt, später der gerichtlich bestellte Nachlasspfleger. Die Leiterin der Taskforce konnte und musste davon ausgehen, dass nach dem Tod von Cornelius Gurlitt unverzüglich alle zu seinem Nachlass gehörenden Unterlagen, die sich noch in den Händen Dritter befanden, unaufgefordert dem Nachlasspfleger übergeben würden.

Weshalb Unterlagen, die zu Lebzeiten von Cornelius Gurlitt im Besitz Dritter waren, erst im März 2015 an den Nachlasspfleger weitergegeben wurden, ist für die Taskforce nicht nachvollziehbar. Ob derzeit sämtliche Unterlagen übergeben wurden, die zum Nachlass des verstorbenen Cornelius Gurlitt gehören, kann die Taskforce nicht abschließend beurteilen.

Eine schriftliche Darstellung des Nachlasspflegers zum Artikel der Süddeutschen Zeitung liegt dieser Pressemitteilung bei.